

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Deutschlands
Herausgegeben vom
Zentralvorstand.

Redaktion u. Expedition: Köln a. Rh., Venloerwall 9.
Fernsprechanruf Nr. A 8538. — Redaktionsschluß
Montags Mittag vor dem Erscheinungstag. — Inseraten-
annahme durch Otto Kleine, Berlin SW. 47, Wödenstr. 10.

13. Jahrgang.

Köln, den 10. Juni 1916.

Nummer 12.

Unser Verband im Jahre 1915.

Stand schon das Jahr 1914 mit seinen 5 Kriegsmonaten unter dem gewaltigen Eindruck der Ereignisse, so war dies im Jahre 1915, wo wir ein volles Kriegsjahr zu verzeichnen hatten, in noch höherem Maße der Fall. Wohl hat sich unser Wirtschaftsleben immer mehr den kriegswirtschaftlichen Notwendigkeiten angepaßt. Demzufolge war der Beschäftigungsgrad im Allgemeinen, wie aus den Nachweisungen der Arbeitsnachweise, der Krankenkassen und anderer Einrichtungen hervorgeht, ein guter zu nennen. Dieser, für eine von Feinden ringsum hart bedrängten Nation erfreuliche Tatsache, sieht bedauerlicher Weise eine weniger erfreuliche gegenüber; es ist die Frage der Lebensmittelversorgung und Lebensmittelverteilung. Wir haben zu diesen Fragen im Laufe des Jahres in der „Schneider-Zeitung“ wiederholt Stellung genommen, so daß wir uns an dieser Stelle mit dem Hinweis auf diese, mit dem Gebot der Stunde nicht im Einklang zu bringende Erscheinung begnügen können. Nicht aber, ohne nachdrücklich dem Wunsche Ausdruck zu verleihen, daß endlich Maßnahmen getroffen werden, die auch dem arbeitenden Stande das Durchhalten ermöglichen.

Daß in der Kriegszeit unter dem Zeichen des Fortschritts keine besonderen Aktionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter durchgeführt wurden, obwohl dringende Veranlassung dazu gegeben war, sondern diese alle Sonderbestrebungen zurückgestellt und sich dem Ganzen untergeordnet haben, muß der deutschen Arbeiterschaft hoch angerechnet werden.

Die Lage im Bekleidungsgebiete kann im Allgemeinen im Berichtsjahre nicht als ungünstig bezeichnet werden. Sie wurde wesentlich beeinflusst durch die dem Gewerbe seitens der See- und Handelsverwaltung übertragenen Aufträge, die besonders in der ersten Halbjahresfrist noch reichlich vorhanden waren und den durch die umfangreichen Einberufungen besonders in der Herren- u. Damenschneiderei eingetretenen Arbeitermangel. Dadurch war für die Zurückgebliebenen die Arbeitsgelegenheit ein günstiger; daraus den Schluß zu ziehen, unsere Kollegen würden die Wirkungen des Krieges nicht in ihrer ganzen Härte empfinden, wäre falsch. Selbst ein erhöhtes Lohn Einkommen — und dieses trifft nur in Einzelfällen zu — konnte auch nicht im entferntesten den notwendigen Ausgleich für die gesunkene Kaufkraft des Geldes bringen.

Zu einer

Lehrerungsanlage.

wie sie in anderen Gewerben und von einzelnen Unternehmern gewährt, von den drei Schiffsorganisations beim Adm. beantragt wurde, verhielt sich dieser, obwohl er die Verdrückung der Forderung nicht zu bestreiten vermochte, ablehnend, so daß die Kollegen der Holzbranche die ganze Last der verteuerten Lebenshaltung zu tragen haben. Sie mögen daraus die eine Lehre ziehen, daß nur mit Nachdruck vertretene Forderungen Aussicht auf Erfolg haben und dafür sorgen, ihre Organisationen für nach dem Kriege aktionsfähig zu erhalten. Lediglich in der Konfektion gewährten die Unternehmer in Elberfeld, Frankfurt a. M. und München eine 5—6prozentige Lohnzulage.

Zu einer

Arbeitsgemeinschaft.

über die in einer Sitzung vom 22. Januar zwischen dem Vorstande des Adm., Vertreter des Innungsverbandes und der drei Schiffsverbände verhandelt wurde, wurden die Richtlinien festgelegt. Der Zweck der Arbeitsgemeinschaft sollte sein, durch Eingaben auf die Behörden einzuwirken, daß sie dem Bekleidungsgebiete Arbeitsaufträge überweist und die Lohnregelung vornimmt. Da sich die Konfektion, die als Hauptlieferant der Militärbehörde in Frage kommt, an der Bildung der Arbeitsgemeinschaft nicht beteiligte, die Erziehung derselben zeitlich spät erfolgte, und auch in den übrigen Arbeitgeberkreisen kein besonderes Bedürfnis nach Erlangung weiterer Sonderaufträge vorgelegen zu haben scheint, war der Erfolg der Arbeitsgemeinschaft kein nennenswerter.

Da ein großer Teil unserer Kollegen auf Militärlieferungsarbeiten beschäftigt war, doch aber infolge Fehlens von Vereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern sich große Mißstände bemerkbar machten, haben es die Organisationen als ihre Aufgabe betrachtet, hier eifrig einzugreifen. Die Tätigkeit, welche

die drei Organisationen auf diesem Gebiete teils gemeinsam durch Eingaben teils von unserem Verbande allein entfaltet wurde, hatte eine allmähliche Verbesserung der Verhältnisse in der Militärlieferungsbranche zur Folge. Da wir in der „Schneider-Zeitung“ laufend berichtet haben, sei heute nur auf das notwendige, die Lohnfrage hingewiesen, denn hier waren die Zustände am unerträglichsten. An sich zahlten die Arbeitsämter und sonstige vergebende Stellen ganz annehmbare Löhne an die Auftragnehmer. Diese aber ließen einen unverhältnismäßig hohen Anteil in ihre Tasche fließen, während die Arbeiter mit einem geringen Anteil sich begnügen mußten. Diefem Treiben wurde durch das Eingreifen der Organisationen durch die vergebenden Stellen Einhalt geboten, indem diese die Auftragnehmer vertraglich verpflichteten, dem Arbeiter einen gewissen Prozentsatz, der mit 70—80 Proz. vom Lohn, welchen die vergebenden Stellen gewähren, festgelegt wurde, zu zahlen.

Zahlreich waren die Klagen, die gegen gewissenlose Unternehmer an Gewerbegerichten und Einigungsämtern anhängig gemacht wurden und groß sind die Beträge, die auf diese Weise an Arbeitern und besonders Arbeiterinnen an zu wenig gezahlte Löhne nachgezahlt werden mußten. Der Militärverwaltung gebührt Dank und Anerkennung für ihr tatkräftiges Eingreifen zum Schutze der Arbeiter.

Bekanntlich wurden im Herbst 1915 neue Vorschriften über die Uniformierung des Heeres erlassen. Dies machte eine Neueingabe der

Löhne für die neuen Uniformen

notwendig. Unter dem Vorhitz der Unparteiischen, der Herren Dr. Hiller, Dr. Krenner und von Schütz fanden vom 10.—13. November in Nürnberg die diesbezüglichen Verhandlungen statt. Das Ergebnis war nicht in allen Teilen ein befriedigendes und fand demzufolge nicht die Zustimmung der Kollegenchaft, was eine nochmalige Verhandlung notwendig machte, wobei dann eine völlige Einigung erzielt wurde.

Die

Reichstaxivertragskommission

hielt im Berichtsjahre drei Sitzungen ab. Ihre Arbeiten erfordern jedoch keine weitestgehende Förderung. Lediglich der Hauptvertrag ist bis auf einen strittigen Punkt, den sogenannten Haftungsparagrafen durchberaten und das Schiedsgerichtsverfahren neu gestaltet worden. Das Lohnantragsmuster wurde einer Neubearbeitung unterzogen, dabei die Mehrzahl der Positionen zum zwingenden Recht erhoben, während einige Positionen noch strittig sind, ob sie zwingenden Rechts werden sollen oder nicht. Eine Verständigung über Fragen materiellen Inhaltes konnten bisher nicht erzielt werden; hierin gehen die Meinungen beider Parteien, insbesondere in der Frage des Ausgleiches der Extrararbeiten zu weit auseinander, so daß ein Weiterverhandeln ohne Zuziehung der Herren Unparteiischen aussichtslos erscheint.

Auch im zweiten Kriegsjahre war naturgemäß die

Mitgliederbewegung

ungünstig beeinflusst. Wiederum wurde uns ein erheblicher Teil unserer Mitglieder durch die Einberufung zum Wehrdienst entzogen, an deren Ersatz durch die Werbearbeit nicht zu denken war. Wie sich die Mitgliederbewegung in 1915 gestaltete, ist aus folgender Aufstellung ersichtlich. Die in Klammern beigefügten Zahlen sind die des Vorjahres.

Mitgliederbestand am 1. Jan. 1915	2065 (4990)
Aufgenommen	709 (1344)
Zugereist sind	80 (464)
sonst. Abgang	58 (118)
Zusammen:	2902 (6925)
Abgereist sind	192 (1793)
Militär- und sonst. Abgang	1348 (3077)
Zusammen:	1540 (4870)

Der Mitgliederbestand beträgt somit am Jahresende 1362 gegen 2065 des Vorjahres und ist somit um weitere 693 Mitglieder zurückgegangen, wovon der größte Teil, nämlich über 400 als zum Wehrdienst eingezogen gemeldet wurde, womit die Gesamtzahl der eingezogenen Mitglieder auf rund 2000 steigt. In Wirklichkeit ist diese Zahl jedoch erheblich höher, da von mehreren Zahlstellen keine, von anderen nur sehr mangelhafte Angaben zu erhalten waren.

Den Geldentlohn fürs Vaterland fanden bis heute 90 Verbandsmitglieder. Ihnen, die für des Vaterlandes Ruhm und Ehre aber auch für jeden einzelnen von uns in den Tod gegangen sind, ein treues Andenken zu bewahren, soll Ehrenpflicht eines jeden von uns sein.

Der in Folge des Krieges eingetretene weitere Rückgang des Mitgliederstandes blieb auf die

Kassenverhältnisse

nicht ohne Einfluß. Die Einnahmen und Ausgaben sind in ihren Hauptpositionen folgende:

Einnahmen.	
Aufnahmegebühren	283.--
Beiträge	25 833,72
Sonst. Einnahmen bei Haupt- u. Lokal-	
Kassen insgesamt	10 097,53
Summa Mk. 36 220,25	
Dazu Bestand vom 31. 12. 1914	
	24 555,65
Insgesamt Mk. 60 775,90	
Ausgaben.	
Lohnbewegungen, einschl. Streifenunterstützung	472,69
Unterst., einschl. rund 5000 Mk. Kriegsbillets	7 415,50
Agitation, Bezirks- u. Lokalsekretariate	9 010,05
Verbandsorgane	2 545,67
Verwaltung	6 170,08
Anteil der Lokalkassen u. Lokalbeiträge	4 546,32
Beitrag zum Gesamtverband	508,80
Versicherungen	1 893,20
Sitzungen und Konferenzen	1 175,07
Von den Zahlstellen zu wenig eingekandt	1 643,72
Mißachtung an die Zahlstellen	372,25
Sonstige Ausgaben bei Haupt- u. Lokalkassen	
insgesamt	1 447,40
Summa Mk. 37 206,76	
Dazu Bestand der Haupt- u. 31. 12. 1915	
	23 569,15
Summa Mk. 60 775,90	

Der Vermögensnachweis stellt sie wie folgt:

Bestand der Hauptkasse	Mk. 23 569,15
Guthaben bei den Lokalkassen	Mk. 1 643,72
Bestand der Lokalkassen	Mk. 6 020,98
Inventar- und Mobilienwert	Mk. 4 680,--

Somit Gesamtvermögen Mk. 35 913,80

Der Vermögensstand, Haupt- und Lokalkassen zusammen verminderte sich um rund 6700 Mk. gegenüber rund 9300 Mk. im Vorjahre. Unter Berücksichtigung der Gesamtverhältnisse haben wir jedoch allen Grund zu Vertrauen der Zukunft entgegenzusetzen. Dieses Vertrauen und der feste Wille, durchzubalsten um jeden Preis, muß jedem Mitglied Nichts für seine fernere Betätigung im Interesse der Organisation sein.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Mitglieder! Habt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wert mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 23. Wochenbeitrag für 1916 fällig, worauf wir unsere Mitglieder zu ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Folgende Zahlstellen haben für das 1. Quartal noch nicht abgerechnet: Friedrichshafen, Iphenhausen, Zugstätt, Regensburg, Illn.—Dornstadt, Danau, Mannheim—Königsberg, Hausen—Barmen, Bonn, Erfeld, Dortmund, Elberfeld, Gelsenkirchen, Hamm, Oberhausen—Wiesfeld, Hannover, Oldenburg, Rheine und Tredsen.

Der Zentralvorstand

I. A.: A. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

Breslau. Eine von mehr als 1000 Personen besuchte öffentliche Schneider- und Schneiderinnen-Versammlung fand am 29. Mai im „Deutschen Kaiser“ statt. Die Tagesordnung umfaßte folgende 8 Punkte: 1. Der Antwort der Unternehmer der Maß-, Uniform- und Konfektionsbranche, auf die von den vereinigten Schiffsverbänden geforderte Lohnerhöhung. 2. Was gebietet die Breslauer Schneider- und Schneiderinnen bei eintrübender plötzlicher Arbeitslosigkeit zu tun? 3. Freie Aussprache.

Ueber den ersten Punkt referierte H. Koll. Walter vom freien Verband. Derselbe gab einen ausführlichen Bericht über die Gründe, die uns zur Einreichung einer 10-proz. Feuerungszulage bei den hiesigen Erzeugnissen des Abus sowohl wie bei dem Verband der Herren- und Knabenleiderarbeiten veranlaßt haben. Das ablehnende Verhalten der Unternehmer wurde in sehr scharfer Weise kritisiert. Bei Ausbruch des Krieges seien bei allen Beschäftigten herangezogen, um Aufträge zu erfüllen. In überaus großer Höhe hätten sie damit zu leisten. Während die Unternehmer glänzende Gewinne gemacht hätten, seien den Schneidern und Näherinnen bei weitem nicht einmal die vorgezeichneten Löhne gezahlt worden. Mit einem Appell an die Richterorgane, die heutige Lage doch auch zu erkennen und mit ihrem Ausschluß an die Organisation nicht länger zu tolerieren, um auch dem Krieges mit vernünftigen Kräften von den Unternehmern die entsprechenden Zulagen erkämpfen zu können, schloß H. Koll. mit seinen Ausführungen. Folgende Entscheidung, welche der Meccret vorlegte, fand einstimmige Annahme:

Die am 29. Mai im großen Saale des „Deutschen Hofes“ tagende von ungefähr 1000 Personen besetzte Versammlung von Arbeitern und Arbeiterinnen des Beschäftigtenverbandes nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis, von der ablehnenden Haltung der Unternehmer zu der von den Beschäftigtenverbänden geforderten Feuerungszulagen.

Die außerordentliche Verteuerung der notwendigen Lebensmittel, ferner die enorme Preissteigerung der Rohmaterialien, sowie der übrigen Vertriebskosten, die namentlich in der Seimarbeit nicht geringe sind, des weiteren der Hinweis, daß die bisherigen Löhne bei weitem nicht mehr zeitgemäß waren, folglich nicht im entferntesten ausreichen, um das Mindestmaß der Ernährung zu sichern, hatte die Arbeiterschaft auf das bestimmteste erwidert, daß den außerordentlichen Verhältnissen ferner der Unternehmer angemessene Rechnung getragen worden wäre, zudem ja die Unternehmer, von ihren Abnehmern schon seit langer Zeit erhöhte Preise gefordert und bekommen haben.

Die Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden in der Woche verringert ohnehin den äußeren niedrigen Lohn um den tüftlichen Teil des bisherigen Verdienstes, um so unverständlicher ist deshalb die ablehnende Haltung der Unternehmer.

Turch diese ablehnende Haltung der Unternehmer angeporrt, erklärten sich die Beschäftigten, für den weiteren Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, damit die Geschäftshaltung zu gegebener Zeit ihren berechtigten Forderungen den nötigen Nachdruck verleihen kann.

Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung referierte H. Koll. H. Koll. Er führte etwa folgendes aus: Die Tarifinduzierung und die von derselben abhängigen Gewerkezweige seien durch die englische Vorkriegshaltung zur See und durch die Unterbindung der Rohmaterialzufuhr in diesem Krieges besonders hart betroffen. Es handelte sich hier um direkte Opfer des Krieges, die auf die Hilfe der Allgemeinheit angewiesen seien. Im August 1914 habe der Reichstag bereits 200 Millionen RM für Kriegswirtschaftliche für Zuschüsse zur Kriegswirtschaftsleistung und kommunalen Arbeitslosen-Zustufe bereitgestellt. Im August 1915 sei diese Summe vom Bundesrat um weitere 200 Millionen RM erhöht worden. Am 18. November 1915 habe der Bundesrat in einer Erklärung zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeitsbeschäftigten in der Textilindustrie mit Maßnahmen der Preisverwaltung zusammenhängen, deshalb gebe die Verteilung des Reichs aber das bei der allgemeinen Kriegswirtschaftsleistung als regelmäßige Höchstgrenze für die Verteilung des Reichs feingetrigte Drittel hinaus bis zur Hälfte des Gesamtanforderungs.

Der preussische Minister des Innern hat am 14. Dezember 1915 den Regierungspräsidenten, Landräten und Stadträten bekannt gemacht, daß seitens des Staates (außer dem Reichszuschuß) den Gemeinden und Gemeindeverbänden regelmäßig ein Drittel der Aufwendungen für erwerbslose Textilarbeiter aus Staatsmitteln erfolgt werde, jedoch den Gemeinden und Gemeindeverbänden höchstens ein Sechstel dieser Aufwendungen zu eigenen Mitteln verbleibe.

Die am 1. Februar 1916 verfügte Beschlagnahme der Web-, Woll- und Strickstoffe, sowie die am 4. April 1916 in Kraft getretene Höchsttarifzeit von 40 Stunden in der Woche habe auch im Schneidergewerbe bereits eine große Arbeitslosigkeit hervorgerufen. Auf dem täglischen Arbeitsnachweis für Frauen seien zur Zeit mehr wie 2000 Näherinnen arbeitslos gemeldet.

Der Bundesrat habe am 13. April bestimmt, daß die am 18. 11. 1915 für die Angestellten und Arbeiter der Textilindustrie bereitgestellten Zuschüsse auch für Angestellte und Arbeiter der verarbeitenden Gewerbe, in denen Web-, Woll- und Strickstoffe oder Filz verarbeitet werden, insbesondere für die gesamte Konfektionsindustrie, gelten soll. Der Nationale Frauendienst, dem die Arbeitslosenfürsorge in Preußen angegliedert ist, habe seit Ende Dezember 1914 bis Ende April 1915 141 398 RM zur Unterstützung der Kriegsertrauen, soweit diese Näherinnen sind, werden außerdem monatlich rund 6000 RM ausgegeben. Der Gesamtetat des Nationalen Frauendienstes beträgt monatlich rund 300 000 RM. Davon zahlt die Stadt Breslau 100 000 RM, die Landesversicherungsanstalt Schlesien 100 000 RM, das übrige bringt die private Wohltätigkeit auf. Von den Arbeitgeberern liegen keine Zahlen vor.

- Arbeitslosenunterstützung erhalten:
1. die 1 Jahr in Preußen,
 2. unerschüttert arbeitslos,
 3. arbeitsfähig,
 4. arbeitswillig und
 5. bedürftig sind.

Die bisherigen Unterbringungslagen seien ungenügend. Die Bedegen belaufen 3-5 RM, die Verbräterinnen 5-10 RM die Woche. Mit diesen Beträgen könnten nicht einmal die notwendigen Ausgaben zur Lebenshaltung bestritten werden. Wenn man genügend wäre, mit diesen geringen Beträgen längere Zeit auszukommen, dann seien Unterernährung, Krankheit, Elend und das größte Elend die Folge. Die Verarmung müsse ihre Stimme, um eine wesentliche Erhöhung der Unterbringungslagen erheben. Staat, Kommune und auch die Arbeitgeber hätten ein großes Interesse daran, daß die Arbeiterschaft gesund und kräftig bleibe, weshalb auch auf eine Unterbringung gerechnet würde, womit man doch wenigstens die allernotwendigsten Ausgaben für den Lebensunterhalt bedecken könnte. Der Kommune würde die Unterbringung jetzt umso leichter

fallen, weil ab 1. Mai das Reich und der Staat fünf Sechstel der Lebensmittelunterstützung tragen. Weder liegt der Verarmung folgende Entscheidung vor, die einstimmig Annahme fand:

Unter Anerkennung der Arbeitslosenfürsorge des Nationalen Frauendienstes erklärt die Versammlung die bisherigen Unterbringungslagen als unzureichend, da von ihnen die notwendigen Ausgaben für den Lebensunterhalt nicht bestritten werden können.

Die Unterbringungslagen hoben sich für Schneider und Näherinnen nicht nur nach der Bedürftigkeit der einzelnen Antragsteller zu richten, sondern auch nach dem jeweiligen Verdienst, den die Arbeiter und Arbeiterinnen bei einer regelmäßigen Beschäftigung im Durchschnitt verdient haben. Sodann wird die Prüfung der Anträge für notwendig gehalten, ob die Antragsteller schon vor Ausbruch des Krieges in der Näherin ihren Verdienst erhalten hatten.

Ne nach Beendigung der einzelnen Anträge in die Unterbringung festzusetzen, wobei in der Regel denen eine höhere Unterbringung zugubilligen sein wird, die nicht erst während des Krieges den Näherin ergriffen haben.

Die Verwaltungen der 3 Gewerkschaften erklären den Antrag, bei den zuständigen Behörden in vorstehendem Sinne das Weitere veranlassen zu wollen.

Den Vorträgen folgte eine längere Aussprache an, in der hauptsächlich auf die Notwendigkeit der Organisation hingewiesen wurde. Eine große Zahl Annahmen waren für uns zu verzeichnen.

Kriegs. Am 31. Mai fand hier eine gemeinsame gut besuchte öffentliche Schneider und Schneiderinnenversammlung statt, in der H. Koll. Walter vom freien Verband über die Antwort der Unternehmer auf die geforderte Feuerungszulage referierte. Die 3 Unternehmer in der Konfektion haben keine weiteren wiederholte außerordentliche Feuerungszulagen von 3 Proz. auf die Effektivlöhne gewährt. Sie haben sich vielmehr nicht besonders angehalten. Im Falle die Preisler Konfektionsware 5 Proz. zahlen würden, dann würden auch die 3 Proz. bewilligen. Die Preisler Unternehmer haben inzwischen jede Feuerungszulage abgelehnt. Deshalb haben wir zunächst nichts Weiteres zu erhoffen. Während einige Arbeitgeber in der Maßnahme die geforderte Feuerungszulage bereits statt bewilligt haben und einige andere die Bewilligung im Aussicht stellen, die Inhaber dieser Firmen stehen im Felde und sollen erst angefragt werden, teilt die Schneiderversammlung mit, daß sie in den nächsten Tagen dazu Stellung nehmen würde. Die Annahme kommt um eine Feuerungszulage nicht gut her, denn in einer Bekanntmachung vom 3. Mai 1915 hat sie der Gewerkschaft eine Erhöhung der Preise um 25 Prozent angezeigt.

Im zweiten Punkte der Tagesordnung behandelte H. Koll. H. Koll. die Arbeitslosenfürsorge für die Textil- und Konfektionsindustrie. Weder beland es eingangs die verschiedenen Verfügungen und Bestimmungen der Behörden. Die Kriegiger Kollegenliste trägt der Paragraph 4. Abs. 3 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 4. April 1915 sehr hart. Die sieben Zehntel des Durchschnittsverdienstes vom 1. 10. 15 bis 2. 16 machen bei vielen Seimarbeitern nicht einmal 15 RM aus. H. Koll. empfahl den Kollegen dringend, wenn sie in der angegebenen Krenzzeit evtl. für ein zweites Geschäft oder für private Handarbeit gearbeitet haben oder sonst noch eine Einnahmequelle hatten, dieses mit zu berechnen. Im Zweifelsfalle möchten sie beim König. Gewerbeinspektor Auskunft holen. Sobald sie wegen Mangel an Arbeit nicht mehr das zum Lebensunterhalt unbedingt Notwendige verdienen können, sollten sie im Rathaus den Antrag auf Unterbringung stellen. In der Diskussion gab Kollege Windig bekannt, daß die Grundzüge zur Unterbringung der Arbeitslosen des Schneidergewerbes in Bearbeitung seien. Zu den weiteren Sitzungen wird von 3 Verbänden je ein Vertreter zu gezogen.

Rundschau.

Auszeichnung. Mit der bair. Verdienstmedaille 3. Kl. mit Schwertern wurde der Kollege Hans Wipplinger, Mitglied der Zahlstelle Kaffau ausgezeichnet und zum Unteroffizier befördert. Wir beglückwünschen den Kollegen zu seiner Auszeichnung und Beförderung und wünschen ihm eine gesunde Heimkehr.

Lebensmittelbedarf und Produktion. In der „Sozialpolitischen Korrespondenz“ finden wir einige recht interessante Notizen, aus denen hervorgeht, daß wir bei verheißenen Lebensmitteln, von welchen wir in Friedenszeiten einführen, im Inlande so viel erzeugen, daß trotz des Preisrückganges oder der Beschränkung der Einfuhr die heutigen hohen Preise für wichtige Lebensmittel nicht berechtigt sind. So betrug die deutsche Futterproduktion in den letzten Friedensjahren rund 400 000 Tonnen. Eingeführt wurden im Durchschnitt der Jahre 1912 und 1913: 54 806 Tonnen Futter und 43 192 Tonnen Rohmehl. Unter Berücksichtigung des eingeführten Rohms hätten wir also bei einem Gesamtverbrauch von rund 460 000 Tonnen Futter rund 60 000 Tonnen oder 13 Prozent unseres Bedarfs am Auslande bezogen. Allerdings ist hierbei unsere starke Abhängigkeit von der ausländischen Futtermittelzufuhr zu berücksichtigen. Die deutsche Gemüsezüchtung betrug in den letzten Friedensjahren rund 18 Millionen Tonnen. Davon wurden etwa 12 Millionen Tonnen versüßert und etwa 6 Millionen Tonnen von den Menschen verzehrt. Demgegenüber betrug im Durchschnitt der Jahre 1912 und 1913 unsere Einfuhr an Gemüse 226 057 Tonnen, die Ausfuhr 44 682 Tonnen, der Einfuhrüberschuß mithin 272 057 Tonnen. Dem Zustand verdankten wir also nur 14, Prozent unseres Gesamtverbrauchs und nur 4, Prozent des menschlichen Verzehrs. Nach der Viehzählung vom 2. Dezember 1912 gab es damals in Deutschland 71,1 Millionen Kühe. Nimmt man an, daß ein Kuh durchschnittlich 75 Eier im Jahre legt, so gelangt man zu einer Gesamtproduktion von 5,5 Milliarden Eier. Aus der Statistik des auswärtigen Handels ergibt sich nun, daß wir im Durchschnitt der Jahre 1912 und 1913 105 752 Tonnen Eier eingeführt haben. Nimmt man an, daß ein Ei durchschnittlich 50 Gramm wiegt, so hätten wir 3,3 Milliarden Milliarden Eier vom Auslande bezogen. Von unserem Gesamtverbrauch von 8,5 Milliarden Eiern hätten wir also fast Anteil im Inland gewonnen und drei Anteil eingeführt.

Der Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen hat in einer besonderen Trübschrift seine Wirtschaftsforderungen für das dritte Kriegsjahr niedergelegt. Der Grundgedanke der allgemeinen Verpflichtung, so heißt es in der Einleitung, habe durch die Anerkennung der allgemei-

nen Arbeitspflicht seine praktische Ergänzung gefunden. Für das Durchhalten im dritten Kriegsjahr sei die entschlossenste Bewirtlichung einer allgemeinen Nährpflicht der Inhaber der Produktionsmittel und Vorräte für die Volksernährung das entscheidende Gebot. Die aufgestellten Forderungen gruppieren sich in folgende Hauptkapitel: 1. Sicherung und Steigerung der Lebensmittelherzeugung; 2. Vermögliche Verwertung und Verteilung der verfügbaren Vorräte; 3. Durchführung; 4. Futtererzeugung; 5. Preisregelung; 6. Hebung der Preisregelung und des Marktes. — Ein Abbau der Lebensmittelpreise sei dringend geboten, auch im Hinblick auf die wiederkehrende Arbeitslosigkeit, um gefährlichen Zusammenbrüchen im Wirtschaftslieben vorzubeugen. — Inhablich denken sich die vom Kriegsausbruch für Konsumenteninteressen aufgestellten Forderungen mit dem von der christlich-nationalen Arbeiterbewegung in einer Zeitschrift niedergelegten Wirtschaftsplan, der in der vorigen Nummer der „Schneider-Zeitung“ behandelt wurde.

Literarisches.

Gesundheitspflege der Nieren und Darmorgane von Prof. Dr. P. A. Richter Berlin, 89. 111 Seiten, Max Koesle's Verlag, Berlin W 15 und Leipzig. Preis gebunden 1,35 RM.

In mütterlicher Weise hat der bekannte Berliner Spezialist seine Aufgabe gelöst. Nach einer kurzen anatomischen Einführung gibt er eine allgemeine Darstellung der Nieren und Darmorgane, verbreitet sich über den Einfluß der Erkrankungen auf die Nieren, über zweckmäßige Nahrung, Pflanz, schädliche Wirkung gewisser Nahrungsmittel und Genussmittel auf. Viele Nierenkrankheiten entwickeln sich langsam, die Anfangsercheinungen bleiben unbedeutend und ärztliche Hilfe wird vielfach nicht rechtzeitig, oft zu spät angewendet. In ausführlichen Kapiteln werden zum die Erscheinungen bei Erkrankungen der Nieren, Blase und Darmorgane besprochen und Vorschriften zu ihrer Verhütung gegeben. Zahlreiche Abbildungen unterziehen die klaren Ausführungen. Da erwiesenermaßen die Erkrankungen der Nieren und Darmorgane in diesem Krieges eine ungewöhnliche Steigerung erfahren haben, kommt das Buch wie gemündigt und wird bei weiter Verbreitung viel Segen stiften.



Den Heldentod fürs Vaterland starb der Kollege: **Johann Janson**, Mitglied der Zahlstelle Bonn. **Ehre seinem Andenken.** Bisher wurden uns durch den Krieg 90 treue Verbandsmitglieder entrihen.

Arbeiter-Kassenkasse bietet von der Fabrik **H. Schombert, Weidartshain B. H. 76** bei Latdenbach (Oberhessen). Groben franco. Vertreter gesucht.

Gemeinnützige

Deutsche Volksversicherung

Wer Frau u. Kinder für seinen Todesfall schützen und sich für sein Alter, oder für die Ausbildung, Aussteuer oder den Sterbefall seiner Kinder **ein Kapital bis zu 2000 M.** sichern will, wähle die besonders günstigen Tarife unserer gemeinnützigsten Volksversicherung.

Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Verband Christl. Schneider und Schneiderinnen Deutschlands

Anfragen erbeten an: **Generalsekretariat der Christl. Gewerkschaften** Köln a. Rhein, Venloer Wall 9